

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0909/2011/2
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 41 09	Datum 27.09.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.09.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	28.09.2011	Ö

Betreff:

Barrierefreier Umbau des Bahnhofs "Römisches Theater"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27.09.2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 27.09.2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtrat** nimmt den fortgeschriebenen Sachstand der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem Entwurf des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags zwischen dem Zweckverband Rheinland-Pfalz Süd, der Stadt Mainz und der DB Station&Service AG zu. Weiterhin beschließt der Stadtrat, dass eine außerplanmäßige Verpflichtungserklärung gemäß § 102 Abs. 1, Satz 2 GemO bereitgestellt wird.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Verwaltung hatte bereits im Herbst vergangenen Jahres eine Beschlussvorlage in die städtischen Gremien eingebracht, die die barrierefreie Ertüchtigung des Bahnhofs „Römisches Theater“ zum Ziel hatte. Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2010 wurde folgenden Maßnahmen und deren Finanzierung zugestimmt:

- Barrierefreie Erschließung der Bahnsteige 2 und 3 durch den Neubau von Aufzügen
- Herstellung eines durchgängigen Blindenleitsystems
- Sanierung der vorhandenen Personenunterführung (PU) einschließlich der Treppenanlagen. Hierzu zählen unter anderem die Beseitigung von Feuchteschäden am Mauerwerk durch Erneuerung der Abdichtung des Gewölbes, Verschluss der nicht fachgerecht ausgeführten Kabeldurchführungen im Bereich des Bahnsteigs 1, Reinigung und Reparatur des Mauerwerks, der denkmalgeschützten Wandfliesen und anderes mehr.

Die Gesamtkosten hatten sich im Frühjahr 2011 von ehemals 2.745.000 € auf momentan 2.840.000 € erhöht. Dadurch erhöhte sich der städtische Anteil auf 757.000 € (zuvor 726.600 €).

Vor diesem Hintergrund wurde in einer weiteren Beschlussfassung des Stadtrats vom 15.06.2011 einer geringfügigen Steigerung des Kostenrahmens und des damit verbundenen städtischen Komplementäranteils zugestimmt. Hierbei war auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass für einen zeitnahen Baubeginn eine Vorfinanzierung der Maßnahme in Höhe von 425.000 € erforderlich ist, da seitens des Bundes noch keine abschließende Förderzusage vorliegt. Ein Verzicht auf den vorzeitigen Baubeginn hätte zur Folge, dass der barrierefreie Umbau des Bahnhofs auf unbestimmte Zeit verschoben würde.

Nachdem diese Sachverhalte und die seinerzeitige Beschlusslage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mitgeteilt wurde, gab diese bekannt, dass nach Genehmigung der Haushaltssatzung seitens des Stadtrates noch einmal über die notwendige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung und den Entwurf des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags zwischen dem Zweckverband Rheinland-Pfalz Süd, der Stadt Mainz und der DB Station&Service AG zu entscheiden habe.

2. Lösung

Der Vertragsentwurf, der im Anhang beigefügt ist, beinhaltet im Wesentlichen die üblichen Regularien, die bei Bauvorhaben dieser Art festzulegen sind. Beachtenswert sind vor dem Hintergrund der kritischen Prüfung der ADD folgende Aspekte, die sich in ausführlicher Formulierung im § 5 finden:

- Die Gebietskörperschaft (d.h. Stadt Mainz) finanziert die nicht zuwendungsfähigen Kosten in voller Höhe.
- Sollte eine Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms nicht erfolgen, finanziert die Stadt Mainz die Baukosten für den Umbau des Bahnhofs in voller Höhe.

Anmerkung der Verwaltung: Die Wahrscheinlichkeit einer ausbleibenden Förderung wird von allen Prozessbeteiligten als sehr gering eingestuft. Sollte dieser Fall wider Erwarten dennoch eintreten, hat das zuständige rheinland-pfälzische Ministerium bereits signalisiert, nach Lösungen zu suchen, um die städtische Mehrbelastung in Grenzen zu halten.

- Die DB stellt keine eigenen Mittel für die Vorfinanzierung der Maßnahme zur Verfügung. Von daher muss die Stadt Mainz diese Mittel vorübergehend selbst bereitstellen (eine Rückzahlung des Vorfinanzierungsbetrags erfolgt nach Eingang der Zuschüsse bei der DB) und auch die damit verbundene Zinsbelastung tragen.

Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung bietet an, die Mehrbelastungen durch den Kapitaldienst der Vorfinanzierung über Mittel aus den zweckgebundenen Zuweisungen nach § 10 Nahverkehrsgesetz zu decken, die unter anderem zur Finanzierung des Bahnhofs Römisches Theater zurückgehalten werden. Der Betrag steht sofort und in vollem Umfang auf der diesbezüglichen Haushaltsstelle (PSP-Element 7.000.108.705 / 41442001) zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung den Stadtrat um eine entsprechende Zustimmung zum beigefügten Vertragsentwurf und die Entscheidung, dass eine außerplanmäßige Verpflichtungserklärung gemäß § 102 Abs. 1, Satz 2 GemO bereitgestellt wird.

3. Zeitplanung

Die Neugestaltung des Bahnhofs Mainz Römisches Theater soll ab Februar 2012 in zwei Bauabschnitten beginnen. In einem ersten Bauabschnitt soll der barrierefreie Zugang der Bahnsteige 2 und 3 einschließlich der Sanierung der Treppenanlagen realisiert werden. In einem anschließenden zweiten Bauabschnitt erfolgen in einem Zeitraum von 12 Monaten die Anpassungsarbeiten an den Bahnsteigen sowie die Sanierung der Personenunterführung.

Die Bahn weist nach wie vor darauf hin, dass die genannten Zeitfenster für eine zeitnahe Realisierung unbedingt einzuhalten sind, da nur dann die notwendigen Sperrpausen auf der Schienenstrecke garantiert werden können. Aufgrund der momentanen Vielzahl an konkurrierenden Bauprojekten kann die Bahn keine Aussage treffen, wann zu einem späteren Zeitpunkt wieder Sperrpausen möglich sein könnten.

4. Alternativen

Verzicht auf die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme, mit der Konsequenz, dass weiterhin kein barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen vorhanden ist.

5. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

a) Gegenüber der Beschlusslage vom 15.06.2011 sind keine weiteren Änderungen des Kostenrahmens entstanden.

b) Laufende Ausgaben entstehen keine, da die Unterhaltung der Aufzüge und der Bahnsteiganlagen über so genannte „Stationsbenutzungsgebühren“ abgegolten

werden. Diese Gebühren entrichtet der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd für alle Stationen direkt an die DB.

6. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Beschlussfassung: keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein